



Brüssel, den 16. Juni 2023
(OR. en)

10598/23

**Interinstitutionelles Dossier:
2019/0272(COD)**

**CODEC 1119
PECHE 245**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES zur Festlegung eines mehrjährigen
Bewirtschaftungsplans für Roten Thun im Ostatlantik und im Mittelmeer,
zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1936/2001, (EU) 2017/2107 und
(EU) 2019/833 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) 2016/1627
(erste Lesung)
– Annahme des Standpunkts des Rates in erster Lesung und der
Begründung des Rates

1. Die Kommission hat dem Rat am 28. November 2019 ihren Vorschlag¹, der auf Artikel 43 Absatz 2 AEUV beruht, übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 7. Mai 2020 abgegeben.²
3. Das Europäische Parlament hat am 28. April 2021 seinen Standpunkt in erster Lesung festgelegt.³
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat am 5. April 2023 die von den beiden gesetzgebenden Organen erzielte vorläufige Einigung bestätigt.

¹ Dok. 14710/19 + ADD 1.

² ABl. C 232 vom 14.7.2020, S. 36.

³ Dok. 8143/21.

5. Der Fischereiausschuss des Europäischen Parlaments (PECH) hat die vorläufige Einigung am 26. April 2023 bestätigt, und der Vorsitzende des Ausschusses hat daraufhin ein Schreiben an den Präsidenten des Ausschusses der Ständigen Vertreter gerichtet, in dem er erklärt, dass das Europäische Parlament den Standpunkt des Rates in erster Lesung (nach Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen) in zweiter Lesung ohne Abänderungen billigen dürfte.
 6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, er möge seinen Standpunkt in erster Lesung (Dokument 8143/23) und die Begründung (Dokument 8143/23 ADD 1) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annehmen.
-